



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
23. Dezember 2016

Resolution 2333 (2016)

**verabschiedet auf der 7851. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Dezember 2016**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003), 2066 (2012), 2116 (2013), 2177 (2014), 2190 (2014), 2215 (2015), 2237 (2015), 2239 (2015) und 2308 (2016) betreffend die Situation in Liberia und die Resolutionen 2162 (2014), 2226 (2015) und 2295 (2016),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Liberias und unter Hinweis auf die Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Begrüßung der insgesamt bei der Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte und *in Würdigung* des erfolgreichen Abschlusses der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) auf Liberias Sicherheitsdienste am 30. Juni 2016 und des Bekenntnisses des Volkes und der Regierung Liberias zum Frieden und zur Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen und zur Einleitung wichtiger Reformmaßnahmen,

bekräftigend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Liberia sowie für die Reform und den Kapazitätsaufbau des Sicherheitssektors, insbesondere der Nationalpolizei Liberias und der Einwanderungsbehörde Liberias, trägt,

betonend, dass die Regierung Liberias für eine dauerhafte Stabilität in dem Land gut funktionierende und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen, insbesondere in den Sektoren Sicherheit und Justiz, aufrechterhalten muss, um beim Volk Liberias Vertrauen zu schaffen, und die Regierung Liberias *nachdrücklich auffordernd*, zu zeigen, dass bei der Reform, der Neugliederung und dem wirksamen Funktionieren des Sicherheits- und des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden, um den Schutz des gesamten Volkes Liberias sicherzustellen,

Kenntnis nehmend von den Sicherheitsproblemen, zu denen es während der Vorbereitungen und im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober 2017 in Liberia kommen könnte, die Regierung Liberias *nachdrücklich auffordernd*, ihre Anstrengungen zur Regelung seit langem schwebender Angelegenheiten betreffend Bodenrechte, Aussöhnung, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu beschleunigen, um vor den für 2017 angesetzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen Liberias und dem Machtüber-



gang das öffentliche Vertrauen in die Regierung zu stärken, *betonend*, dass die Regierung Liberias auf der erfolgreichen, am 30. Juni 2016 abgeschlossenen Übertragung der Sicherheitsaufgaben auf ihre Sicherheitskräfte in Vorbereitung auf die Durchführung wie das Ergebnis der Wahlen aufbauen muss, und die internationalen Partner *auffordernd*, die liberianischen Behörden bei der Gewährleistung der Glaubwürdigkeit dieser Wahlen zu unterstützen, unter anderem durch die Entsendung internationaler Wahlbeobachter,

einem umfassenden, alle Seiten einschließenden Prozess zur Überprüfung der Verfassung und der Durchführung des Fahrplans für die nationale Aussöhnung *mit Interesse entgegensehend* und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* zu Anstrengungen zur Stärkung der Unabhängigen Nationalen Menschenrechtskommission, der eine wichtige Rolle als öffentlich zugänglicher Menschenrechtsinstitution und als Mechanismus zur Überwachung und Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung zukommt,

unter Betonung der unverzichtbaren Rolle des Hohen Kommissars für Menschenrechte bei der Bewertung der Menschenrechtssituation in Liberia, während das Land seinen Verpflichtungen nachkommt, die in den aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Liberias 2015 hervorgegangenen Empfehlungen für das Land enthalten sind,

betonend, dass die Verantwortung für die Vorbereitung, Sicherheit und Abhaltung freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2017 bei den liberianischen Behörden liegt,

mit Besorgnis feststellend, dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, *sowie feststellend*, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen weiter zu untergraben drohen,

mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Regierung Liberias zum Ausbau der Sicherheitszusammenarbeit in der Subregion, insbesondere mit den Regierungen Côte d'Ivoires, Guineas und Sierra Leones,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortlaufende Hilfe, die das Volk und die Regierung Liberias für die ivoirischen Flüchtlinge im Osten Liberias sowie für ihre freiwillige Repatriierung nach Côte d'Ivoire leisten,

mit Lob für den anhaltenden Beitrag, das fortgesetzte Engagement und die fortgesetzte Entschlossenheit des Personals der Vereinten Nationen sowie der truppen- und polizeistellenden Länder der UNMIL, zur Unterstützung der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia leistet, insbesondere *unter Begrüßung* der Beiträge der bilateralen Partner und multilateralen Organisationen sowie der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Unterstützung der Anstrengungen Liberias im Bereich der Sicherheitssektorreform, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung, der internationalen Gemeinschaft *nachdrücklich nahelegend*, weitere Beiträge in dieser Hinsicht zu leisten, einschließlich der vollständigen Umsetzung der Erklärung über gegenseitige Verpflichtungen, *in der Erkenntnis*, dass die Hauptprioritäten der Friedenskonsolidierung voll in die Entwicklungsstrategie Liberias, darunter die Neubelebung der sozioökonomischen Entwicklung, eingebunden werden müssen, und *betonend*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung auf kohärente und integrierte Weise verfolgt werden müssen, um ein wirksames Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gewährleisten,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, darunter die anhaltende Gewaltkriminalität, insbesondere das häufige Vorkommen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem gegen Kinder,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013), und 2242 (2015) über Frauen und Frieden und Sicherheit und *nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Durchführung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Ermächtigung, die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und Rechenschaftspflicht für Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und durch konzentrierte Führungsanstrengungen, konsequente Informationsarbeit und Maßnahmen sowie Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 15. November 2016 (S/2016/968) und den darin enthaltenen Empfehlungen zu den Anpassungen des Mandats und der Zusammensetzung der UNMIL im Zuge der Wahlen und des Machtübergangs, die für 2017 beziehungsweise 2018 geplant sind,

eingedenk seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach der Charta der Vereinten Nationen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Regierungsführung, nationale Aussöhnung, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitssektorreform

1. *legt* der Regierung Liberias *nahe*, der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung Vorrang einzuräumen, die Korruption zu bekämpfen und Effizienz und gute Regierungsführung zu fördern, insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung weiter stärkt, einschließlich durch die wirksame Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias zum Wohle des gesamten Volkes Liberias, *betont*, wie wichtig es ist, eine Strategie der nationalen Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts durch konkrete Maßnahmen zur Förderung der nationalen Heilung, Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und unter Beteiligung aller liberianischen Interessenträger zu verfolgen, und *anerkennt* die Anstrengungen der Regierung Liberias, eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich in Entscheidungspositionen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit und im breiten Spektrum der Reformmaßnahmen, zu unterstützen;

2. *betont*, dass die liberianische Regierung für die Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2017 verantwortlich und in der Pflicht ist, unter anderem durch die Unterstützung der Wahlinstitutionen, *fordert* alle Parteien *auf*, dafür zu sorgen, dass die Wahlen frei, fair, friedlich und transparent sind, insbesondere auch durch die volle Teilhabe der Frauen, und *ersucht* den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, die liberianischen Parteien zu diesem Zweck zu unterstützen;

3. *hebt hervor*, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes trägt, mit besonderem Augenmerk auf der Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, dem wirksamen und raschen Aufbau der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nationalpolizei Liberias als der vorrangigen Rechtsdurchsetzungsbehörde mit zivilpolizeilichen Aufgaben, Vorrang einzuräumen, unter anderem durch die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und sonstiger Unterstützung, angemessene Ausbildungsmaßnahmen und die Entwicklung der oberen Führungsebene;

4. *betont*, dass die liberianischen Behörden stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um an den tieferen Ursachen von Konflikten anzusetzen, die nationalen und lokalen Aussöhnungsprozesse neu zu beleben, Bodenreformen zu fördern, Verfassungs- und institutionelle Reformen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit, voranzubringen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und Vertrauen zwischen den liberianischen Bürgern und den staatlichen Institutionen und Prozessen aufzubauen, und ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, durch den Einsatz seiner Guten Dienste und politische Unterstützung bei diesen Bemühungen zu helfen;

5. *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, vorrangig Ressourcen zur Behebung kritischer Mängel zuzuweisen, um die Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias, der Einwanderungsbehörde Liberias und des Justizsektors, einschließlich der Gerichte und Haftanstalten, zu verbessern und so die Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung, die wirksame Aufsicht, Professionalität, Transparenz und Rechenschaftslegung in allen Sicherheitsinstitutionen zu ermöglichen und die demokratischen Institutionen und die Ausweitung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Leistungen auf das ganze Land zum Wohle aller Liberianer zu stärken;

6. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, ihre Maßnahmen zum Ausbau der Kapazität ihres Sicherheitssektors zu beschleunigen, insbesondere in Bezug auf die Leitung, die Koordinierung, die Überwachung, die Ressourcen und die Aufsichtsmechanismen, und das neue Polizeigesetz und das neue Einwanderungsgesetz rasch und vollständig umzusetzen und die Beförderungs- und Beschäftigungspolitik weiter zu reformieren, mit dem Ziel, die nationalen Sicherheitsinstitutionen, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, zu dezentralisieren, um die Sicherheit aller Menschen in ganz Liberia zu gewährleisten, und *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, ihre Anstrengungen zur Durchführung von Maßnahmen für ein ordnungsgemäßes Management von Rüstungsgütern und Munition zu beschleunigen und zu diesem Zweck namentlich die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, die Grenzregionen Liberias wirksam zu überwachen und zu verwalten und die Rüstungsgüter und das sonstige Wehrmaterial, die von ihren Sicherheitskräften verwendet und eingeführt werden, zu registrieren und ihren Weg zu verfolgen;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Regierung weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, *ermutigt* sie zu diesem Zweck zu rascheren, koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, die unter anderem von bilateralen und multilateralen Partnern bereitgestellte Hilfe wirksam, transparent und effizient zu verwalten, um die Reform des Justiz- und Sicherheitssektors zu unterstützen;

8. *betont* die in Resolution 1325 (2000) anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, *unterstreicht*, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats der UNMIL die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, *legt* der UNMIL *nahe*, bis zu ihrem Abschluss mit der Regierung Liberias auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten, und *ersucht* den Generalsekretär und die anderen maßgeblichen Akteure, dafür zu sorgen, dass bei der Planung des Übergangs und seiner Durchführung die Geschlechterperspektive durchgängig einbezogen wird, und in die Berichte an den Rat auch Informationen über Fortschritte in diesem Bereich sowie über alle anderen Aspekte aufzunehmen, die die Situation von Frauen und Mädchen betreffen, insbesondere im Hinblick auf ihren Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;

9. *bekundet seine anhaltende Besorgnis* darüber, dass Frauen und Mädchen in Liberia nach wie vor häufig sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, *fordert* die Regierung Liberias *erneut auf*, auch weiterhin sexuelle Gewalt, insbesondere

gegen Kinder, und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie öffentliche Informationskampagnen durchführt, die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich weiter stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekanntmacht, und *legt* der Regierung *nahe*, ihr diesbezügliches Engagement zu verstärken, namentlich durch die Finanzierung der Umsetzung ihres nationalen Aktionsplans gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zur Justiz;

Mandat der UNMIL

10. *beschließt*, das in Ziffer 11 enthaltene Mandat der UNMIL um einen abschließenden Zeitraum bis zum 30. März 2018 zu verlängern, und *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 30. April 2018 den Abzug aller uniformierten und zivilen Komponenten der UNMIL abzuschließen, die nicht für den Abschluss der Liquidation der Mission erforderlich sind;

11. *beschließt*, dass die UNMIL bis zum 30. April 2018 den folgenden Auftrag hat:

a) *Schutz von Zivilpersonen*

i) im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets die Zivilbevölkerung vor drohender körperlicher Gewalt zu schützen, insbesondere falls es durch eine Verschlechterung der Sicherheitslage zu einer strategischen Rückwärtsentwicklung im Hinblick auf den Frieden und die Stabilität in dem Land kommen könnte, unbeschadet der Hauptverantwortung der liberianischen Behörden für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes;

b) *Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen*

i) die Regierung Liberias bei der Entwicklung der Führungs-, internen Management-, Professionalisierungs- und Rechenschaftsmechanismen der Nationalpolizei Liberias zu beraten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Sicherheit der Wahlen;

c) *Förderung und Schutz der Menschenrechte*

i) die Regierung Liberias bei der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung in Liberia zu unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf an Kindern und Frauen begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen;

ii) die Regierung Liberias bei der Verstärkung ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, namentlich ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit für diejenigen, die solche Verbrechen begehen;

d) *Öffentlichkeitsarbeit*

i) die Kommunikation mit den Menschen und der Regierung Liberias aufrechtzuerhalten, auch über den UNMIL-Radiosender, um bis nach den Wahlen im Oktober 2017 und dem Machtübergang im Jahr 2018 einen tragfähigen Frieden zu fördern sowie die Transformation der UNMIL, ihren letztendlichen Abschluss und das fortgesetzte Engagement der Vereinten Nationen in Liberia besser bekanntzumachen;

e) *Schutz des Personals der Vereinten Nationen*

i) das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten;

12. *ermächtigt* die UNMIL, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der liberianischen Regierung eingedenk deren Hauptverantwortung auf Ersuchen logistische Unterstützung, einschließlich Lufttransportunterstützung, bereitzustellen, um akute Kapazitätslücken in Liberia im Hinblick auf den Prozess der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2017 zu schließen, so auch bei der Wählerregistrierung, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, innerhalb von 90 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution einen Bericht für den Sicherheitsrat zu erstellen, der einen sorgfältig ausgearbeiteten Friedenskonsolidierungsplan zur Vorgabe der Rolle des Systems der Vereinten Nationen und anderer maßgeblicher Partner, einschließlich multilateraler und bilateraler Akteure, bei der Unterstützung des Übergangs Liberias enthält, *betont* in dieser Hinsicht, dass der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Erarbeitung dieses Plans eine wichtige einberufende Rolle zukommt, *ersucht ferner* die UNMIL, eng mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den dazugehörigen Einrichtungen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Landesteam zur Ermittlung von Möglichkeiten der Schließung von Kapazitätslücken umzusetzen, um die Vorbereitungen für die Personalverringerung und den Abschluss der UNMIL zu beschleunigen, insbesondere die Übertragung der Aufgaben der UNMIL in den Bereichen Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, nationale Aussöhnung und Sicherheitssektorreform an die Regierung und das Landesteam, um für weitere Fortschritte in diesen Bereichen zu sorgen, *fordert* die Regierung Liberias, die UNMIL und das Landesteam *nachdrücklich auf*, sich bei der Übertragung dieser Aufgaben eng abzustimmen, und *ermutigt* die internationale Gemeinschaft und die Geber, die Tätigkeit des Landesteam zur Unterstützung der fortgesetzten Anstrengungen Liberias zur Herbeiführung eines tragfähigen Friedens zu unterstützen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die UNMIL anzuweisen, mit Unterstützung durch internationale Partner die nachhaltige Übertragung der Sendekapazitäten und Ausrüstung des UNMIL-Radiosenders bis zum 30. März 2018 an eine unabhängige Einrichtung zu erleichtern;

15. *ersucht* die UNMIL, sicherzustellen, dass jede Unterstützung für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte unter strenger Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte (S/2013/110) bereitgestellt wird;

Truppenstruktur

16. *beschließt*, bis zum 28. Februar 2017 die verbleibenden 1.240 Soldaten der UNMIL auf eine Höchstzahl von 434 zu reduzieren, die eine Kompanie und die entsprechenden Unterstützungskräfte, einschließlich Luftfahrzeugen, umfasst, und die genehmigte Polizeistärke der UNMIL auf 310 Polizisten zu verringern, einschließlich zweier organisierter Polizeieinheiten und Einzelpolizisten, die für die Erfüllung des Mandats erforderlich sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Polizeikomponente über die geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügt, um die Führungs-, in-

ternen Management-, Professionalisierungs- und Rechenschaftsmechanismen der Nationalpolizei Liberias zu entwickeln;

Regionale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen den Missionen

18. *fordert* die Regierungen Liberias und Côte d'Ivoires auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen sowie durch die Umsetzung der gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zu unterstützen, sowie die tieferen Ursachen von Konflikten und Spannungen anzugehen;

19. *erinnert* an die Absicht, die mit Resolution 2162 (2014) aufgestellte Schnelleingreiftruppe der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire gemäß Ziffer 41 der Resolution 2295 (2016) zur Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) zu verlegen, wo sie die UNMIL gemäß Ziffer 33 der Resolution 2226 (2015) weiter unterstützen wird, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Einheit hauptsächlich zu einem Einsatzmittel der MINUSMA wird;

20. *erinnert* daran, dass er gemäß seinen Resolutionen 2162 (2014) und 2226 (2015) den Generalsekretär ermächtigt hat, diese Einheit vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Liberias im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort zur vorübergehenden Verstärkung der UNMIL nach Liberia zu verlegen, mit dem alleinigen Ziel der Durchführung des Mandats der UNMIL, und *erinnert ferner* daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, den Sicherheitsrat sofort über jede Verlegung dieser Einheit nach Liberia zu unterrichten und für jede Verlegung für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen die Genehmigung des Sicherheitsrats einzuholen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die Situation in Liberia und die Durchführung des Mandats der UNMIL unterrichtet zu halten und spätestens am 15. Juni 2017 einen Bericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, dem Sicherheitsrat spätestens am 31. August 2017 einen mündlichen Sachstandsbericht über die Vorbereitung der Wahlen und spätestens am 15. Dezember 2017 einen weiteren mündlichen Sachstandsbericht nach den Wahlen zu geben und bis zum 15. April 2018 einen abschließenden Bericht vorzulegen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.